

1. Änderung der Satzung der Stadt Norderney über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norderney

Satzung vom 22.07.2014	Änderungsentwurf	Anmerkungen
<p>§ 1 – Aufwandsentschädigung</p> <p>(1) Den ehrenamtlichen Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Norderney werden für ihre Tätigkeiten monatliche Aufwandsentschädigungen wie folgt gewährt: a) Stadtbrandmeisterin / Stadtbrandmeister 120 € b) Stv. Stadtbrandmeisterin/Stv. Stadtbrandmeister 60 €</p> <p>(2) Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Norderney, die zum Brandsicherheitswachdienst (vorbeugender Brandschutz) herangezogen werden und die für diese Zeit nicht nach § 12 Abs. 3 NBrandSchG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt wurden, wird für die Teilnahme an jeder Brandsicherheitswache eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 € je Stunde gewährt.</p>	<p>§ 1 – Aufwandsentschädigung</p> <p>(1) Den ehrenamtlichen Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Norderney werden für ihre Tätigkeiten monatliche Aufwandsentschädigungen wie folgt gewährt: a) Stadtbrandmeister:in 200 € b) Stv. Stadtbrandmeister:in 100 € c) Stadtjugendfeuerwehrwart:in 40 € d) Stv. Stadtjugendfeuerwehrwart:in 20 € e) Gerätewart:in 40 € f) Atemschutzgerätewart:in 40 € g) Sicherheitsbeauftragte(r) 30 € h) Schriftführer:in 30 € i) Pressewart:in 30 € j) Zugführer:in 20 € k) Gruppenführer:in 20 €</p> <p>Unverändert.</p>	<p>Die Änderungen sind fett und kursiv dargestellt.</p>

	§ 4 a – Pauschale Abgeltung Für die Teilnahme an ein- oder mehrtägigen Lehrgängen an Werktagen erhalten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eine Entschädigung in Höhe von 70 € je Tag, wenn für die Teilnahme Erholungsurlaub bzw. geleistete Überstunden in Anspruch genommen werden	Es gab bislang keine Satzungsregelung.
--	--	--

Im Auftrage

(Vißer)